

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 17. Oktober 2017**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirats Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in das entsprechende Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Errichtung von Sperrflächen in der Bayernstraße

Bezüglich des ständigen Aufparkens auf dem Gehweg in der Bayernstraße (Bereich Geschäft Lippmann) konnten keine Kontrollen des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung bemerkt werden, sodass um vermehrte Kontrollen gebeten wird.

Antrag:

Der Stadtteilbeirat stellt den Antrag, dass auf Höhe der Verkehrsinsel in der Bayernstraße (ggü. Motorradgeschäft Lippmann) beidseitig eine beschilderte Sperrfläche errichtet wird.

Der Antrag wurde **einheitlich** angenommen.

-
- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <32-1/Hr. [REDACTED]> z. W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage. Es wird gebeten, wie bei einem Fraktionsantrag zu verfahren und Amt 13-2/[REDACTED] entsprechend zu informieren.
- IV. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Anger/Bruck – 3. Sitzung vom 17.10.2017“

i.A.

gez.
[REDACTED]